Türkheimer Heimatblätter

Nummer 8 August 1972 2. Jahrgang

Die ehemaligen Gernhöfe

Geschichte des abgegangenen Weilers Gern

Bis zum Beginn dieses Jahrhunderts standen eine halbe Wegstunde nordwestlich des Marktes, noch innerhalb des Türkheimer Flurraumes, zwei Bauernhöfe, die den Weiler Gern bildeten. Ihr Grundbesitz umschloß in zwei fast gleich großen Teilen insgesamt 150 Tagwerk und reichte von der Tussenhausener Straße bis zum Staatsforst Kammermösle. Die Höfe werden schon in den ältesten, unser Gebiet betreffenden Güterverzeichnissen und Giltbüchern genannt und ihre Geschichte ist seit Jahrhunderten mit der Geschichte Türkheim eng verknüpft.

An Stelle der abgegangenen Höfe muß schon in der Vorzeit eine Siedlung bestanden haben, denn in unmittelbarer Nähe der Gehöfte lagen noch im vergangenen Jahrhundert zwei Hügelgräber, die schon um 1825 als frühzeitliche Bestattungsorte erkannt und "von eifrigen Geschichtsforschern" geöffnet wurden. Die Fundstücke, Vasentrümmer, Tränengefäße, bronzene Ringe und Spangen, die man damals in die Römerzeit (1. - 5. Jahrh. n. Chr.) datierte, sollen in die Raiser'sche Sammlung eingereiht worden sein. Nach den Fundstücken handelt es sich zweifellos um Grabbeigaben, die der späten bronzezeitlichen Periode, eine Zeitepoche, die die letzten Jahrhunderte vor der Zeitrechnung umschließt, angehören. Der Türkheimer Flurraum wies früher noch mehrere Zeugnisse einer vorzeitlichen Besiedlung auf. Auch die noch heute gut erhaltene keltische Viereckschanze auf dem Haldenberg, die gleichfalls und sogar noch in unseren Tagen als Römerschanze bezeichnet wird, gehört der letzten vorgeschichtlichen Zeitepoche an.

Nun zur erfaßbaren, nach erhaltenen Archivalien gestalteten Geschichte des Weilers.

Die Gernhöfe werden urkundlich erstmals um die Mitte des 16. Jahrhunderts genannt. Zweifellos bestanden sich schon Jahrhunderte vorher. Sie dürften im Mittelalter ein Herrensitz und vielleicht schon ein Welfengut gewesen sein. Wahrscheinlich waren sie schon immer ein Bestandteil der Herrschaft Schwabeck und mit ihr den häufigen Verpfändungen unterworfen. So auch 1433 bis 1478 der Pfandnahme durch die Riedheim, die auf einer Bruchfeste über Tussenhausen saßen und der Reichsritterschaft angehörten.
Die Riedheim scheinen jedoch noch weit über die Schwabeckische Pfandschaft hinaus das Besitzrecht über die Gernhöfe ausgeübt zu

haben. Sie veräußerten es sogar zeitweise weiter. So heißt es z.B. in einer Rückkaufurkunde vom 8. Juli 1557: "Jakob von Ladow zu Waal verkauft dem Wilhelm von Riedheim zu Angelberg, Ritter und Kayserlicher Rath, zwei Höfe zum Heggelin und Geren, leibgedingweis verstiftet an Servaz Schwenninger und Martin Hainler". Frz. Mayr, der Angelbergische Herrschaftschronist, erwähnte eine Urkunde aus der gleichen Zeit mit folgendem Wortlaut: "Konrad III. von Riedheim erworbenen Gernhof, um aus seinen Schulden herauszukommen, in welche er durch sein lockeres Leben geraten war."

Um 1567 dürfte Gern endgültig wieder an die Herrschaft Schwabeck gelangt sein, deren Hauptort Türkheim seit ca. 1485 war. Zum Kirchensprengel Türkheim mag es ohnehin schon immer gehört haben. Der damalige Pfandinhaber und spätere Lehensträger des Schwabeckischen Gebietes, Hans von Rechberg, der einem alten begüterten schwäbischen Adelsgeschlecht entstammte, hatte sie mit Zustimmung des Oberlehensherrn Herzog Wilhelm von Bayern erworben. Die Urkunde darüber lautet wörtlich: "Konrad von Riethaim verkauft am 2. Mai 1567 dem Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Ritter, Pfandinhaber der Herrschaft Schwabeck, Kayserlicher Rath und der Stadt Augsburg Landvogt um 600 fl. rh. (Gulden rheinisch) seine zwei Höfe zum Heckhelin und Geren." (Es folgen die an das Rechbergische Schloß zu Türkheim von den jeweiligen Grundsassen abzuführenden Gilten.)

In einem weiteren, die Grenzvermarkung "am Gerengrund" betreffenden Schriftstück vom 12. Juni 1580 geben Richter, Vierer, Gemeinde und Ausschuß zu Türkheim dem Hans von Rechberg Urkunde über seinen Kauf des Gutes Geren vom Jahre 1567. Offensichtlich waren in der Rechbergzeit, die etwa 50 Jahre im Schwabeckischen Gebiet währte, die beiden Höfe zusammengelegt und nur einem Bewirtschafter übertragen. Das könnte auch mit einer "Verschreibung" des nächsten Schwabeckischen Pfandinhabers, den Füllen zu Windach, bestätigt werden. (Die Rechberg hatten die Herrschaft Schwabeck, die sie seit ca. 1590 als rechtes Mannslehen besaßen, um 1620 an das Haus Bayern zurückgegeben.) Mit dieser Verschreibung berichteten die nunmehrigen Pfandinhaber an die Hofkammer zu München, daß neben anderen herrschaftlichen Bauten auch "das Schloß in Gern" baufällig sei. (Hier ist sicher ein von den Rechberg errichtetes Bauwerk gemeint.) Auf diesen vom herzoglichen Haus angeforderten Bericht über den baulichen Zustand der herrschaftlichen Güter wurde, nach einem Erlaß des Schwabeckischen Oberlehensherrn, das baufällige Schloß Gern abgebrochen. Aus den Neubauten dürften nun wieder zwei Höfe gebildet worden sein.

Von 1660 an sind bis zur Auflösung des Weilers ständig zwei Höfe aufgeführt. Von dieser Zeit an spricht man vom Unteren und Oberen Gernbauern, obwohl die Höfe nur wenige Schritte auseinander lagen. Unter den Namen der Gernbauern sind nicht selten Namen alter Berger Bauerngeschlechter. Nach den Traumatrikeln im Türkheimer Pfarrarchiv heirateten mehrmals junge Menschen aus den beiden Weilern. So sind z.B. in einer Urkunde vom Jahre 1691 Georg Wachter und Jos. Reyber als Gernbauern genannt. Beide entstammten Berger Bauerngeschlechtern. Hier erfahren wir erstmals auch über die Besitzverhältnisse auf den Gerner Höfen. Jeder der beiden Gernbauern bebaute damals 15 Jauchert Acker und 30 Tagwerk Wiesmahd. Jeder von ihnen hatte jährlich 50 fl. (Gulden) zur Gilt, dann 3 Schaff Veesen, 6 Metzen Roggen und 3 Schaffl Hafer "der gnädigen Herrschaft zu reichen". Den beiden Gernbauern wurde jedoch, wie auch allen Berger Bauern, "alljährlich aus dem Herrschaftlichen Gehilz je 6 Klafter Brennholz und die Notdurfft an Bauholz ohne Entgeld verabfolgt".

Aus den Güterbeschreibungen der Herrschaft Schwabeck und des nachmaligen Landgerichtsbezirkes Türkheim aus dem 18. und 19. Jahrhundert geht die angeführte Grundstückszahl und der Taxwert fast unverändert hervor. Um 1713 wird Josef Merkh als Unterer Gernbauer genannt. Sein steuerbares Vermögen betrug 495 fl., das seines Nachbarn Wachter 549 fl. Letzterer hatte 1 Roß, 2 Kühe und 1 Jungvieh mehr im Stall und hatte bereits ein sicher selbstgerodetes Tgw. Grund im Eigenbesitz.

Im Jahre 1901 wurde als erster der Holzmannhof aufgelassen. Anlaß dazu war der innerhalb eines Jahres erfolgte Tod der den Hof bewirtschaftenden Bauersleute. Der Hof wurde an den Bayerischen Staat, der den an den Gerner Grund angrenzenden Waldteil Kohlstatt besaß, veräußert. Der Staat erwarb das Anwesen zum Abbruch und begann schon bald da-

rauf mit der Aufforstung der zum Hof gehörenden Grundstücke.

Fünf Jahre später, 1906, erwarb die Marktgemeinde Türkheim den zweiten Gernhof, der zuletzt im Besitz des Bauern Säuberlich war. Anlaß zur Aufgabe war die entlegene Lage des nunmehrigen Einödhofes. Auf das äußerst günstige Angebot von 1 Reichsmark für das Dezimal Grund schloß Bürgermeister Wiedemann den Ankauf kurzfristig ab und überschrieb "den Hof mitsamt dem Grund" der Gemeinde. Die Ankaufsumme betrug insgesamt 13720 Reichsmark (nach Singer). Auch hier wurde das Gebäude abgetragen und die Grundstücke aufgeforstet. Mit letzterem wurde der gemeindliche Grundbesitz beträchtlich erweitert.

Nach der Auflösung des Weilers verlor sich sein Name schnell. Er hat sich bis heute nur noch in der Bezeichnung eines Waldteiles "Gerner Gehau", des Flurteiles "Gernerwegfeld" und im "Gernerweg", eines Straßenstückes im nordwestlichen Teil des Marktes erhalten. Nach dem letzten Kriege ließ Bürgermeister Singer an der Stelle der abgegangenen Hofstätten einen Gedenkstein anbringen, der heute inmitten des Hochwaldes an die einstigen Bauernhöfe erinnert. Die kurze Inschrift lautet: "Hier standen bis 1904 die Gernhöfe".

Von Gern wird erzählt, daß in alter Zeit ein unterirdischer Gang von den Höfen bis zur Tussenhausener Kirche geführt habe. Der Gang sei noch im 19.Jahrhundert von Gern westwärts und von der Tussenhausener Kirche ostwärts ein Stück weit begehbar gewesen. Diese Überlieferung, die sicher schon aus der Zeit der Zugehörde Gerns zum Angelberger Rittersitz stammt, ist in das Reich der Sage zu weisen. Denn es wäre niemals möglich gewesen, auf eine Entfernung von 4 km und im moorigen Grund einen unterirdischen Weg anzulegen. Solche Sagen sind von vielen Orten bekannt. Sie wurden von der Phantasie früherer Bewohner genährt. Bei diesen unterirdischen Gängen handelte es sich um sog. Fluchtgräben, die von einer Kirche, einem Herrensitz oder auch nur von einem Gehöft über ein paar hundert Schritte zu einem im Gelände nicht erkennbaren Ausgang führten und bei kriegerischen und räuberischen Überfällen als Fluchtweg benutzt wurden. Das dürfte auch für die vorstehende Überlieferung von Gern gelten.

Der letzte Saliter in Türkheim

Von der Salpetersiederei, einem vergessenen Gewerbe

Vor rund einhundert Jahren kam in Türkheim ein Gewerbe ab, das über Jahrhunderte im Ort nachweisbar ist, die Salpetersiederei. Das Gewerbe, das nicht sonderlich beliebt war und nur von Wenigen ausgeübt wurde, war behördlicherseits mit manchen Freiheiten ausgestattet. Des Saliters Aufgabe war, in den Häusern nach Salpeter zu suchen, den man damals zur Herstellung von Schießpulver dringend benötigte. Der Salpeter, eine schneeartige, kristallische Ausblühung, wurde meist an überfeuchten Wänden gewonnen, wo er durch Mauerfraß gebildet wurde. Am häufigsten fand man ihn an den Innenwänden sakraler Bauten, in Kirchen und Kapellen.

Dem Saliter mußte zu jedem Haus Zutritt gewährt werden. Keine Türe durfte ihm verschlossen bleiben. Er konnte die damaligen Holzböden der Hausgänge, Ställe usw. aufreißen, wenn er dort Salpeter vermutete. Da-rum erschrak man überall wohin er kam. Da er unter dem Schutz der Obrigkeit stand, war eine Klageführung gegen ihn umsonst. Das mag die Ausübenden des Gewerbes schon zu alten Zeiten zu eigenartigen Menschen geformt haben.

In Kraxen trug der Saliter den gesammelten Stoff nach Hause. In einer Hütte neben seiner Behausung laugte er den Salpeter aus und dampfte dann die Lauge in einem Kessel ab. Man nannte das Salpetersieden, von dem auch der Name des Gewerbes stammt. Da die Siederhütten nicht selten abbrannten, gab es früher in unserer Gegend einen Kinderspruch:

Salpeterer, Salpeterer, dei Hütta brennt a,
Lauf weidla, lauf weidla, schütt' Wassr dra na.

Die Siederhütten standen darum auch gewöhnlich an Bächen und Flußläufen.

Der letzte Saliter war Alois Haffa, der 1853 erstmals in den Gemeindeakten genannt wird. Er war, wie vielfach erzählt wurde, ein Erz-

schelm und spielte den Türkheimern manchen Streich. Seine "Behausung mit Syderey" stand an der Stelle der heutigen Webermühle an der Ettringer Straße. Im Jahre 1869 brannte während eines Gewitters, nach des Saliters Aussagen durch einen Blitzschlag (den jedoch niemand wahrgenommen hatte), sein Haus mit der Siederei ab. Wie man erzählte, bekam Haffa die gesamte Schadensumme von der Feuerversicherung, die er kurz vorher abgeschlossen hatte, ausbezahlt. Er baute damit ein neues Wohnhaus. Man nannte das Haus jetzt nur noch Blitzmühle, da er dort nun eine Gipsmühle eingerichtet hatte. Haffa konnte sich jedoch auf dem Anwesen nicht mehr halten und verkaufte 1875 das Haus an den Berger Bauern Weber, der darauf für seinen Sohn eine Mahlmühle einrichtete.

Haffa lebte noch einige Jahre in einem kleinen Häuschen östlich der Wertachbrücke. Seine Streiche, die er den Türkheimern spielte, werden wir in einer späteren Ausgabe erzählen.

Heiteres aus dem alten Türkheim

Eine lustige, für den Betroffenen jedoch mißliche Begebenheit, erzählt man von einem Türkheimer Zimmermann aus dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts.

Der betreffende Zimmermann soll, wie damals fast alle seine Handwerksbrüder, reichlich dem Gerstensaft zugesprochen haben, deswegen aber zu Hause oft unter die Räder geraten sein. Sein Weib, ein nicht gerade zärtliches Wesen, griff nicht selten zu den härtesten, hier nicht aufführbaren Strafmitteln. Einmal muß sie, obwohl ihre Ehehälfte nichts verschuldet hatte, zu ihm besonders "zärtlich" gewesen sein. Das hatten ihm jedoch seine Stammtischbrüder angetan. Und das kam so:

Eines Abends saß der Zimmermann beim Kartenspiel im Rößle. Seine Mitspieler, die gut wußten, was sich bei ihm häufig ereignete, spitzen ihn deswegen wiederholt an. Als sie ihm die Weiberherrschaft in seinem Haus vorhielten, wies er jedoch alles als böswillige Verleumdung zurück. Darauf beschlossen seine Zechkumpanen heimlich, ihn doch noch an diesem Abend ob seiner Lügen zu strafen. Sie wählten dazu einen üblen Scherz.

Einer seiner Spielbrüder verließ unbemerkt das Wirtshaus und schlug den Weg zum Haus des Zimmermanns ein. Wie gewöhnlich stand dessen Weib am offenen Fenster, ihre Ehehälfte erwartend. Wie das des Zimmermanns Zechkumpane gewahrte und schon nahe beim Haus war, sagte er ein paar Mal laut und deutlich vor sich hin: "Ja liabs Gottela, jatz haut dr Zimmerma dia 5 Mauß Bier au no vrspielt." Die Wirkung dieser Worte ließ nicht lange auf sich warten. Das Fenster wurde zugeschlagen, die Türe öffnete sich und des Zimmermanns Weib schoß heraus und schlug wutentbrannt den Weg zum Wirtshaus ein. Was sich dort zugetragen, darf nicht erzählt und was sich erst in seinem trauten Heim abgespielt hat, konnte nicht erforscht werden. In jedem Falle brach ein schweres häusliches Gewitter an diesem Abend über den armen Zimmermann herein. Er hatte es zu ertragen, obwohl er gerade an diesem Abend "keine einzige Maß" verspielt hatte. Das hatten ihm seine Freunde angetan, weil er sich seiner Vorherrschaft im häuslichen Kreise an diesem Abend besonders gerühmt hatte, die er jedoch sein Leben lang niemals besessen hat.

Schicken Sie bitte die Heimatblätter auch an alle auswärts lebenden Türkheimer.
Sie sind Ihnen sicher dafür dankbar.

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Jos. Huber

8/72 Die ehemaligen Gernhöfe
Der letzte Saliter von Türkheim
Heiteres aus dem alten Türkheim